

2013 | 07

Anmeldung zur Bachelor-Arbeit im Studiengang
BA-Ethnologie für Hauptfach-Studierende (75%)
Alter BA

Prüfungsamt für den Studiengang B.A. Ethnologie



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Institut für Ethnologie
Albert-Ueberle-Str. 3-5
69120 Heidelberg

Wann wird die Bachelor-Arbeit geschrieben?

Die Bachelor-Arbeit sollte wenn möglich zum Beginn der Vorlesungszeit geschrieben werden, damit eine angemessene Betreuung gewährleistet sowie die Bewertung und die Ausstellung der BA-Zeugnisse bis zum jeweiligen Semesterende ermöglicht werden kann und Ihnen keine Probleme bei einem nahtlosen Übergang in ein mögliches Master-Studium entstehen.

Was sind die Voraussetzungen für die Anmeldung zur BA-Arbeit?

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit kann frühestens gestellt werden, wenn der Kandidat erfolgreich bestandene Lehrveranstaltungen im Umfang von 162 Leistungspunkten gemäß Anlage 1 der Prüfungsordnung vom 14.6.2007 nachweisen kann. Dies bedeutet, dass Sie noch einen Schein mit maximal 6 CP parallel zur bzw. nach der Bachelorarbeit machen können. Dies kann auch ein Schein aus Ihrem Beifach sein.

Wann muss ich mich spätestens zur BA-Arbeit anmelden?

Idealerweise sollte innerhalb einer Woche nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung (Klausur oder Einreichen der letzten Hausarbeit) das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit mit dem Antrag auf Zuteilung eines Themas im Prüfungsamt persönlich oder per Post eingereicht werden. Sie dürfen also nicht warten, bis alle Scheine ausgestellt wurden. Sie sollten sich daher frühzeitig um die Anmeldeformalitäten kümmern. Sollte es einzelnen Dozierenden nicht möglich sein, Ihre letzten Prüfungsleistungen in dem entsprechenden Zeitraum zu korrigieren, sollten Sie sich schriftlich bestätigen lassen, dass Sie diesen Schein mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden haben. Wie unter Punkt (2) beschrieben können Sie sich aber bereits anmelden, wenn Sie lediglich noch einen Schein mit maximal 6 CP zu machen haben.

Welche Fristen sind bei der Anmeldung zu beachten?

Da die Dauer für die Erstellung der Gutachten und Urkunden zehn Wochen betragen kann, sollte Ihre Anmeldung bis zum 15. Oktober bzw. 15. April beim Prüfungsamt vorliegen, damit Sie sich rechtzeitig zum Semesterende exmatrikulieren können. Diese Anmeldefristen sind jedoch nicht verpflichtend.

Wie melde ich mich zur BA-Arbeit an?

Für die Anmeldung zur BA-Arbeit müssen Sie das Formular „Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Abschlussprüfung“ ausfüllen. Dieses kann über die Homepage des Instituts für Ethnologie als PDF-Datei heruntergeladen werden. Alternativ liegen auch Kopien des Formulars im Regal vor dem Prüfungsamt für Ethnologie aus.

Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt und alle geforderten Unterlagen müssen beigelegt werden. Für die Anmeldung zur BA-Arbeit benötigen Sie:

1. Nachweis der Immatrikulation im Studiengang BA-Ethnologie (aktuelles Stammdatenblatt in Kopie)
2. Nachweis der erfolgreich bestanden Orientierungsprüfung (Kopie)
3. Nachweis von erfolgreich bestanden Lehrveranstaltungen im Umfang von 162 Leistungspunkten durch:
 - a. Notenliste des Hauptfaches
 - b. Notenliste des Beifachs
4. ein Thema für Ihre BA-Arbeit sowie die Unterschrift Ihres Betreuers bzw. Ihrer Betreuerin. Da gerade in den Semesterferien viele Sprechstunden nur unregelmäßig stattfinden ist es sinnvoll, sich rechtzeitig um die betreffenden Bestätigungen zu bemühen.

Haben Sie die entsprechenden Unterschriften und Nachweise vorliegen, gehen Sie mit dem ausgefüllten Antrag und Ihren Scheinen zur Studienberatung. Dort werden Ihr Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Abschlussprüfung sowie die Zulassungsvoraussetzungen im Hauptfach Ethnologie noch einmal überprüft und an das Prüfungsamt weitergeleitet. Vom Prüfungsamt erhalten Sie dann eine Bestätigung der erfolgreichen Anmeldung sowie die genaue Nennung des Abgabetermins.

Wann beginnt die Frist für die Bachelorarbeit?

Wie bereits erwähnt, können Sie auf dem Anmeldeformular zur BA-Arbeit angeben, wann Sie mit dem Schreiben beginnen möchten. Nicht das Abgabedatum der Anmeldung ist also für Beginn der Frist entscheidend, sondern das von Ihnen auf dem Formular angegebene Datum.

Nach Einreichen der Anmeldung sendet Ihnen das Prüfungsamt eine schriftliche Bestätigung der Zulassung zum BA-Examen und die offizielle Zuteilung des Themas der Bachelor-Arbeit sowie die genaue Nennung des Abgabetermins.

Wer kann meine BA-Arbeit betreuen?

Eine Liste der prüfungsberechtigten Dozentinnen und Dozenten finden Sie auf der Homepage der Ethnologie (hier: Informationen für Studierende). Hier steht auch, welche Prüfer welche Themengebiete betreuen können. Klären Sie bitte auch frühzeitig, ob der betreffende Dozent bzw. die Dozentin Sie in den betreffenden Zeitraum betreuen kann, d.h. in Heidelberg sein wird. Sie haben zudem die Möglichkeit, sich selbst einen Zweitgutachter bzw. eine Zweitgutachterin für Ihre Arbeit auszuwählen. Lassen Sie sich dies von der betreffenden Person schriftlich bestätigen und reichen Sie dies gemeinsam mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Abschlussprüfung bei der Studienberatung

4 | Anmeldung zur Bachelor-Arbeit im Studiengang BA-Ethnologie für Hauptfach-Studierende (75%) Alter BA

ein. Machen Sie von dieser Möglichkeit keinen gebrauch, wird Ihnen automatisch ein Zweitgutachter bzw. eine Zweitgutachterin zugeteilt.

Wie finde ich ein Thema zu meiner BA-Arbeit?

Das Thema für Ihre Abschlussarbeit müssen Sie mit Ihrem Betreuer bzw. Ihrer Betreuerin persönlich absprechen. Grundsätzlich gilt, dass Sie bereits konkrete Vorstellung über ein Thema entwickeln sollten, bevor Sie einen möglichen Betreuer bzw. eine Betreuerin ansprechen. Es wird auch angeraten, bereits ein Exposee über Ihr Thema zu verfassen, bevor Sie die Bachelorarbeit beginnen.

Grundsätzlich wird empfohlen, das Thema für die BA-Arbeit möglichst frühzeitig mit Ihrem Betreuer zu vereinbaren. Beachten Sie hierbei bitte auch, dass viele Dozierenden in den Semesterferien aufgrund von Forschungsreisen nicht erreichbar sind.

Wie lange habe ich Zeit für meine BA-Arbeit?

Für Ihre BA-Arbeit haben Sie genau 6 Wochen Zeit. Diese Frist ist verbindlich und darf nicht überschritten werden. Bei schwerwiegenden Krankheitsfällen kann diese Frist unter Umständen verlängert werden.